

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereiwesen, Mälzereiwesen, Backwaren- und Lebensmittelgewerbe
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter
Verlagsspreis: Vierteljährlich 2,40 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postgesetzliste

Verleger: Hermann Koenig, Berlin, Unter den Eichen 15
Redaktion und Expedition: Berlin, Unter den Eichen 15
Druck: Spandauer Druckerei, Spandauer Platz 10, Berlin, S. 10

Postamt: Berlin, Unter den Eichen 15
Postfach 100
Telefon: 1000

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

Der Glanz der Postkonjunktur ist wieder erloschen. Die Anzeichen des allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs sind unverkennbar. Das Wesen der Arbeitslosigkeit hat bereits bei vielen Tausenden arbeitsbereiten Menschen seinen Einzug gehalten und weitere Zehntausende, ja Hunderttausende werden von ihm bedroht. Die Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften, die Ziffern der Krankenkassen, der öffentlichen Arbeitsnachweise, der großen Verkehrsberichte, die Berichte der industriellen Firmen — sie alle gehen nach der gleichen Richtung: eine wirtschaftliche Krise ist wieder im Anzug.

Nach den Zusammenstellungen von 49 gewerkschaftlichen Verbänden mit 2.064.232 Mitgliedern waren in der letzten Woche des Monats Juni 1913 arbeitslos 53.669 Mitglieder, gleich 2,7 Proz. des Mitgliederbestandes. Verglichen mit den Normwerten weisen diese Zahlen eine Steigerung der Arbeitslosigkeit auf, wie sie in diesem Umfang seit 1908 nicht mehr zu beobachten war. Die Erscheinung erstreckt sich auf fast alle Gewerkschaften. Aus diesen Ziffern wird aber bei weitem nicht der volle Umfang der Arbeitslosigkeit ersichtlich. Da uns eine umfassende, zuverlässige Arbeitslosenstatistik immer noch fehlt, ist man zur Ermittlung des Gesamtumfangs der Arbeitslosigkeit auf Schätzungen angewiesen. Schon die Gewerkschaften, die noch keine Arbeitslosenunterstützung eingerichtet haben, sind in den angeführten Zahlen nicht inbegriffen. Dazu kommen die nicht mitgezählten Ausgesessenen und noch nicht Unterstützungsberechtigten. Unter Berücksichtigung dieser Gruppen wird man die organisierten Arbeitslosen auf 65.000 bis 70.000 schätzen dürfen. Dann aber das große Heer der Unorganisierten. Nach der letzten Berufsstatistik zählten wir in Deutschland 9.677.877 in Industrie, Handel und Verkehr beschäftigte Personen. Nimmt man an, daß davon ebenfalls nur 2,7 Proz. beschäftigungslos sind, so kommt man schon auf 262.000 Arbeitslose im Deutschen Reich. Im Wirklichen wird die Zahl noch beträchtlich größer sein. Denn erstens ist die Zahl der insgesamt beschäftigten Personen seit der letzten Berufszählung wieder beträchtlich gewachsen. Zweitens ist erfahrungsgemäß der Prozentsatz der Arbeitslosen bei den Nichtorganisierten erheblich größer als bei den Organisierten.

Bestätigt wird diese Annahme durch die Ziffern der öffentlichen Arbeitsnachweise. Nach den Feststellungen des Reichsarbeitsblatts waren im Juli d. J. bei den berichtenden 778 Arbeitsnachweisen für männliche Arbeiter rund 246.000 offene Stellen gemeldet, denen 413.000 Arbeitsgeuche gegenüberstanden. Nur 211.000 Stellen konnten vermittelt werden. Nicht weniger als 202.000 Arbeitsgeuche blieben demnach unverfügt. Die 778 berichtenden Arbeitsnachweise umfassen aber nur einen Teil des gesamten Arbeitsmarktes. Während im Juli 1912 nur 100 offene Stellen gemeldet kamen, liegt diese Zahl im Juli 1913 auf 1357. Am 1. August 1913 hatten die an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Krankenkassen 5.278.128 beschäftigte Mitglieder oder 41.616 weniger als am 1. Juli. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat um 0,65 Proz., die der weiblichen um 0,64 Proz. abgenommen. In normalen Jahren nimmt die Zahl der männlichen Mitglieder im Monat Juli zu und nicht ab. Die Ziffern des Eisenbahn-Güterverkehrs weisen ebenfalls auf eine Stagnation hin.

Nach aus den Messungen der großen, die Wirtschaftslage beherrschenden Industrien ergibt sich der Niedergang. Der Rohstoffmarkt hat eine Schwächung erfahren. Die Rohenerzeugung war nach der Statistik höher als je, und doch flagen die meisten Werke über Verdrückung des Marktes, die nach von den Eisenbergwerken gemeldet wird. Die Abfälle des Stahlwerksverbandes zeigen gegenüber dem Vormonat wie dem Vorjahr eine Verdrückung. So geht es weiter.

Bei Berücksichtigung all dieser Momente fällt es nicht mehr auf, daß schon jetzt, mitten im Hochsommer, in den Großstädten, wie Breslau, München, Berlin, massenhaft beunruhigte Arbeitslosenversammlungen stattfinden, in denen laut der Schrei nach Arbeit und Brot

erhöht, in denen das ganze grauenvolle Arbeitslosenheer, das die kapitalistische Wirtschaftsordnung gebiert, aus den Höhlen hervorragt in die Öffentlichkeit. Selbst die bürgerliche Presse Berlins sah sich in den letzten Tagen veranlaßt, zur Frage der Arbeitslosigkeit Stellung zu nehmen. In der auf dem rechten Flügel der Fortschrittlichen Volkspartei stehenden „Voss'schen Zeitung“ stand unter anderem zu lesen:

Die Berliner Gewerkschaften unterliegen heute 24.000 arbeitslose Mitglieder. Die Zahl der Arbeitslosen, die nicht organisiert sind, ist zweifellos nicht geringer. Danach sind in Berlin rund 30.000 Arbeiter ohne Beschäftigung. Die Stadt Berlin trägt heute für über 35.000 Almojenempfänger, 13.000 Pflegekinder, täglich für 4000 bis 5000 Obdachlose. Dazu kommen noch zahlreiche andere Obdachlose, für die der Mäheren und Herbergen sorgen. Die Zahl der Almojenempfänger und Obdachlosen in den Vor-

Entwicklung des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter.

Mitglieder im Jahresdurchschnitt:

1892	3390
1895	6018
1898	7645
1901	12121
1904	18485
1907	31612
1910	37074
1912	49834

Vermögen der Hauptkassen in Mark:

1892	9772
1895	38314
1898	76308
1901	156194
1904	315475
1907	665147
1910	976950
1912	1458606

suchen hat in der letzten Zeit auch zugenommen und soll jetzt annähernd 30.000 schon betragen. Das Bedenklichste hierbei ist, daß diese Zahlen jetzt im Sommer von Monat zu Monat zugenommen haben. Was soll da erst im Winter werden?

Auch das linksliberale „Berliner Tageblatt“ warf diese Frage auf und bemerkte dazu:

Bisher hat man die Arbeitslosenfrage fast ausschließlich der Selbsthilfe der Arbeiter überlassen, und die Organisationen der deutschen Arbeiterklasse haben alljährlich Millionen aufgewandt, um die arbeitslosen Kollegen zu unterstützen. Diese Taten sollten auch unsere politischen und gewerkschaftlichen Schürmacher berücksichtigen, die in den Gewerkschaften nur staatsfeindliche Elemente sehen. Die Gewerkschaften können von sich aus aber auf die Dauer das Hebel nicht allein sondern, zumal auch zahlreiche Arbeitslose einer Organisation nicht angehören. Hier hat die Gesellschaft die sittliche Pflicht,

eingzugreifen. Wir verüben heute von Staatswegen den Arbeiter gegen Unfall, Krankheit, Alter und Invalidität, durch die Arbeitslosenversicherung soll auch der Angestellte für die Tage der Berufsunfähigkeit und des Alters sichergestellt werden. Die neue Altersversicherung hat auch die Einkünfte einer Schwangerschafts- sowie eine Witwen- und Waisenversicherung gebracht. Der Versicherungsgehalt hat aber nicht mit der Fortwählung zugenommen, die Hunderttausende von Arbeitern und Tausende von Angestellten nicht zu einem Gewerbe kommen läßt. Die Arbeitslosenversicherung steht in der Sicherungsreihe gegen die sozialen Schicksale des Lebens unserer arbeitenden Schichten noch. Und doch liegt hier ein weites Gebiet vorbeugender Maßnahmen gegen die sozialen Schäden unserer Zeit.

Damit ist bereits der Finger in die Wunde gelegt und der Weg gewiesen, der nun und zehender beschritten werden muß. Ein Eingreifen des Staates und der Einzelstaaten tut uns so dringendes not, als die Arbeitslosigkeit in eine Zeit großer Vetterung fällt. Seit den Tagen, in denen die letzte heftige Wertschätzung gegen die hohen Lebensmittelpreise durchs Volk zog, sind die Preise nicht geringer geworden, sondern weiter gestiegen. Nach den Ziffern, die von der Arbeitsmarktkommission regelmäßig zusammen gestellt werden, sind die Unterhaltskosten gleichzeitig mit der Zunahme des Lebensniveaus von Arbeitskräften gestiegen. Daran steht selbst die „Frankf. Zeitung“ folgende Kontingenzen:

Das bedeutet eine vollständige Verschlechterung der Lage des Proletariats. Denn der wöchentliche Lohn, der abnehm nur in wenigen Fällen wesentlich über der Standardziffer sich hält, wird noch mehr als sonst für die notwendigen Lebensmittel verbraucht, so daß für Wohnung, Kleidung usw. nur ein äußerst geringer Prozentsatz des Einkommens übrig bleibt. Gleichzeitig hat sich aber die Steuerlast, eine dauernde Erwerbslosigkeit zu erhalten, verringert, die Zahl der Arbeitslosen ist gestiegen.

Es wird dann weiter das Ergebnis einer Untersuchung des englischen Handelsamts wiedergegeben, wonach von 1900 bis 1911 die Lebensmittelpreise gestiegen sind: in England um 9 Prozent, in Frankreich um 17 Prozent, in Spanien um 18 Prozent, in Deutschland um 28 Prozent.

Soll die mit voller Macht herüberbreitende Krise nicht unsere Versicherungen unter der Arbeiterlast anrichten, soll sie nicht von unheilvollen Folgen für die ganze Gesellschaft begleitet sein, so muß den herrschenden Klassen des Gewinns, Parlament und Regierung müssen zum Eingreifen gezwungen werden. Wie notwendig es ist, daß die organisierte Arbeiterkraft auf den Plan tritt und von dem Staat, der den großen Grundbesitzern und Industriellen durch Höhe und Verbessehung aller Art Millionen zum Aufwand eine den Gehoten der Verdrückten zuwendende Unterbringung der Arbeitslosen fordert, mag daraus erhellen werden, daß nur dem in der vorigen Woche in Wiesbaden abgehaltenen Reichs-Kongress zu dem in der nächsten Woche stattfindenden von Arbeitern als Studenten zusammengetrommelt wurden, nicht ein Wort über die Arbeitslosenfrage gesprochen werden ist. Das Zentrum, dessen Politik auf den Reichstagen verherrlicht wird, weiß nichts von der Arbeitslosigkeit und denkt nicht daran, den Notleidenden zu helfen. In ericaullichem Gegensatz hierzu ist in den demnächst in Bonn stattfindenden sozialdemokratischen Parteitag die Frage der Arbeitslosenversicherung auf der Tagesordnung zu setzen. Auch, um sich selbst erst über diese Frage klar zu werden, soll der Parteitag zu ihr Stellung nehmen, sondern um die Desertionisten, die herrschenden Schichten auf die zunehmende Not hingewiesen und Hilfe von ihnen zu fordern.

Wer die Geschichte des Kampfes um die Arbeitslosenversicherung kennt, weiß, daß mit anderen Wunden zu rechnen ist. Das größte Hindernis bereiten die Schürmacher. Kaum daß die Frage aufs neue zur Diskussion gestellt ist, werden auch schon die Vertreter aus dem Zentralverband der Industriellen wieder laut. In den bewegtesten Worten wird in der Presse der

這是一篇關於社會主義建設的論述。文章強調了集體主義和勞動的重要性，並指出個人利益應服從於集體利益。文中提到，在社會主義建設過程中，必須堅持黨的领导，並動員廣大群眾參與。文章還談到了教育、科學和技術在建設中的重要性，以及如何通過改革和創新來提高生產力。最後，文章呼籲全體人民團結一致，為實現社會主義和共產主義的偉大事業而努力奮鬥。

社會主義建設

社會主義建設是一項艱鉅而光榮的任務。它要求我們必須有堅定的信念和無畏的勇氣。在建設過程中，我們必須堅持黨的領導，堅持社會主義道路，堅持人民民主專政。同時，我們還必須堅持改革開放，不斷解放和發展生產力。只有這樣，我們才能實現國家的富強和民族的復興。我們要以百倍的信心和勇氣，迎接社會主義建設的各項挑戰，為實現中華民族的偉大復興而努力奮鬥。

這是一篇關於經濟發展的論述。文章探討了如何通過改革和創新來提高經濟增長的質量和效益。文中提到，必須堅持以市場為導向，加強企業改革，提高企業的競爭力。同時，還必須加強宏觀調控，保持經濟的穩定增長。文章還談到了如何通過發展科學技術和人才來推動經濟的轉型升級。最後，文章呼籲政府、企業和社會各界共同努力，為實現經濟的持續健康發展而做出貢獻。

經濟發展

經濟發展是國家的基礎。我們必須堅持以發展為第一要務，不斷提高經濟的實效性。在發展過程中，我們必須堅持改革開放，不斷完善市場經濟體制。同時，還必須堅持科學發展，提高經濟的增長質量和效益。我們要以改革的精神、創新的動力、開放的胸襟，不斷解放和發展生產力，為實現經濟的持續健康發展而努力奮鬥。

這是一篇關於教育改革的論述。文章強調了教育在社會主義建設中的重要性，並指出必須深化教育改革，提高教育質量。文中提到，必須堅持教育為社會主義建設服務、為人民服務的方向，堅持教育與生產勞動相結合。同時，還必須堅持改革開放，不斷創新教育體制和機制。文章還談到了如何通過提高教師素質和加強教育投入來提高教育水平。最後，文章呼籲社會各界共同努力，為實現教育事業的繁榮發展而做出貢獻。

教育改革

教育改革是社會主義建設的基礎工程。我們必須堅持教育為社會主義建設服務、為人民服務的方向，堅持教育與生產勞動相結合。同時，還必須堅持改革開放，不斷創新教育體制和機制。我們要以改革的精神、創新的動力、開放的胸襟，不斷解放和發展教育生產力，為實現教育事業的繁榮發展而努力奮鬥。

這是一篇關於國際形勢的論述。文章分析了當前國際形勢的複雜性和嚴峻性，並指出中國必須堅持獨立自主的和平外交政策。文中提到，中國將繼續與世界各國發展友好合作關係，維護世界和平與穩定。同時，中國還將堅持改革開放，不斷提高國際競爭力。文章還談到了如何通過加強國際合作來推動全球經濟的發展。最後，文章呼籲中國人民團結一致，為實現國家的繁榮發展和民族的偉大復興而努力奮鬥。

Bedeutung, weil sie ja sagen die Umwälzen für die ganze übrige Bevölkerung der Versicherten in der sozialen Versicherung sind.

Die Auswahlschritte müssen nach dem Verhältnis der Klassen stattfinden, wodurch die Zahlen selbst umgewandelt werden können. Bei allen größeren Klassen werden nunmehr mehrere Vorwahlschritte vor den Klassen rufen, und da die Verteilung der Stimmen nach der Zahl der Stimmen geschieht, die auf jede Klasse entfällt, zählt jede einzelne Stimme. Es ist deshalb sehr wichtig die Frage zu erörtern, wer nach den gesetzlichen Bestimmungen das Wahlrecht bei diesen Vertreterwahlen besitzt.

Zunächst ist grundsätzlich festzustellen, daß das Wahlrecht die berechtigten volljährigen Versicherten haben. Die Wahlberechtigung tritt bekanntlich mit der Vollendung des 21. Lebensjahres (in Ausnahmefällen vorher durch Beschluß des Auswahlschusses) ein. Wenn das Gesetz einfach nur von Versicherten spricht, so wollte es damit zum Ausdruck bringen, daß auch Frauen ebensogut wie Männer wählen können. Der Gesetzgeber wollte auch, daß bei den Auswahlschritten die Auswähler ebenso wie die Wähler das Wahlrecht haben. Es kommt auch nicht in Betracht, ob die Wähler Frauenunterstützung bezogen haben, ob ihnen gerichtlich die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter abgesprochen ist, ob sie in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind usw.

Das Wahlrecht haben des Ferneren nicht nur die gegenwärtig Versicherten, sondern alle jene Personen, die vom 1. Januar 1914 an Mitglieder der Kassen sein werden, für die die Wahl vorzunehmen ist. Es handelt sich zunächst um das große Heer jener Personen, die vom 1. Januar 1914 an der Versicherungspflicht neu unterstellt werden. Wie z. B. die Angehörigen mit mehr als 2000 (aber nicht über 5000) Mark Gehalt, die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Spannbau (Dienstmädchen, Köchinnen, Aufwarter- und Haushilfen usw.), Hausgewerbetreibenden, unabhängigen Arbeiter usw. Diese alle kommen jetzt schon bei der Kasse zum wählen, der sie vom 1. Januar 1914 angehörend werden. Immer nur natürlich, soweit es sich dabei um eine Orts-, Betriebs- oder Jahresschicht handelt, denn bei den Landesversicherungen haben die Versicherten kein Wahlrecht. Soweit es sich um solche Personen handelt, die mit Rücksicht auf ihren Beruf erst am 1. Januar 1914 der Versicherungspflicht unterstellt werden, kann es auch nicht darauf ankommen, ob sie zufällig am Tage der Wahl arbeitslos sind. Dasselbe ist erst recht der Fall bei den unabhängigen Arbeitern.

Ähnlich wie mit den Personen, die neu der Versicherungspflicht unterstellt werden, verhält es sich auch mit den schon Versicherungsberechtigten, die jetzt noch solchen Stellen beizutreten angehören, die als „Erlagstellen“ aufgeführt zu werden. Diese Personen müssen vom 1. Januar 1914 an für sie zuständigen Versicherungskasse angehören und haben dabei bei dieser bereits das Wahlrecht. Die freiwilligen Mitglieder haben, da eben das Gesetz nur von „Versicherten“ spricht, auch das Wahlrecht. Selbst die Leute, die sie angehören, weiter fort, so wählen sie bei dieser mit. Sind sie aber arbeitslos, so können sie dort nicht wählen, da die gesamten Versicherten angehören, und das kann eben nur bei der Allgemeinen Ortsversicherung sein. Sind die freiwilligen Mitglieder arbeitslos, so haben sie bei dieser und nicht als Versicherten zu wählen, wenn sie regelmäßig mehr als zwei (also mindestens drei) Versicherungsbeiträge bezahlen.

Es ist wichtig, daß ein wichtiger Unterschied gemacht werden, ob es sich um Arbeiter und in demselben Umfang wenn bestehende Arbeiter besondere Ortsversicherungen, Betriebs- und Jahresschichten, oder um neuverrichtete Arbeiter (bzw. zu solchen ausgetreten) handelt. Nach einer Bekanntmachung des Bundesrats müssen für solche neuen Versicherten ausgetreten werden und zwar für neuverrichtete Arbeiter allgemein vom Bundesrat, für die ausgetretenen von der Kasse. Das ist die neu in die Versicherung einbezogenen Arbeiter. Die Versicherung geschieht in der Weise, daß die Arbeiter in die Kassenliste zu werden. Allerdings kann die Kasse die Versicherungsbefugnisse feststellen, daß die Arbeiter die nicht in der Kassenliste haben, bei gelegentlichen Besuchen gleichfalls zur Wahl zugelassen werden. In diesem Fall hat man den einzelnen Versicherungsbeiträge feststellen kann, welche diese Arbeiter zahlen.

Die Arbeiter zu den Auswahlschüssen und Versammlungen der Kassen in Bremen sollen nach einem jetzt noch nicht veröffentlichten Bescheid vom 22. Juli 1913 in ähnlicher Weise behandelt werden. Nach einer früheren Ministerialentscheidung sollen die Arbeiter zu den Auswahlschüssen und Versammlungen der neuverrichteten Arbeiter Ortsversicherungen bis Anfang Oktober 1913 teilnehmen. Diese wichtige Ministerialentscheidung ist aber durch eine Verfügung des Bundesrats vom 11. Juli 1913 umgeändert worden. Nach dieser Bundesratsentscheidung sollen die Arbeiter zu den neuverrichteten Arbeiter Ortsversicherungen bis zum 1. Oktober 1913 befreit sein. Folgende dieser Ministerialentscheidung ist die ursprüngliche Bundesratsentscheidung, daß die Arbeiter zu den Auswahlschüssen und Versammlungen der neuverrichteten Arbeiter Ortsversicherungen bis zum 1. Januar 1914 an der neuen Versicherung entsprechend teilnehmen sollen.

Während die Arbeiter bei den neuverrichteten Arbeiter Ortsversicherungen bis zum 1. Oktober 1913 teilnehmen sollen, haben bei den bestehenden Arbeiter Ortsversicherungen diese Arbeiter zu wählen. Zum Teil hat die Arbeiter zu den neuverrichteten Arbeiter Ortsversicherungen schon teilnehmen können. Es ist wichtig, die Arbeiter zu den Auswahlschüssen und Versammlungen der neuverrichteten Arbeiter Ortsversicherungen bis zum 1. Oktober 1913 befreit sein. Folgende dieser Ministerialentscheidung ist die ursprüngliche Bundesratsentscheidung, daß die Arbeiter zu den Auswahlschüssen und Versammlungen der neuverrichteten Arbeiter Ortsversicherungen bis zum 1. Januar 1914 an der neuen Versicherung entsprechend teilnehmen sollen.

des Wahlschusses überzeugenden Weise ihre Wahlberechtigung nachweisen. Die Unterbrechung der Wahl muß so zeitig erfolgen, daß den Beteiligten genügend Zeit bleibt, sich über die wählenden Personen schlüssig zu machen und ordnungsgemäße Vorwahlen einzuleiten.

Die Beteiligung an diesen Wahlen ist nach dem neuen Wahlrecht zu den Klassenlisten von größter Wichtigkeit. Denn bei der nunmehr anzuwendenden Verhältniswahl kommt es bekanntlich auf jede Stimme an. Mit der bisher vielfach zu beobachtenden Gleichgültigkeit gegenüber den Klassenlistenwahlen muß es deshalb vorbehalten sein.

Die Brauereiarbeiter in Königsberg i. Pr. und Umgegend.

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufscollegen im Osten des Reiches ist im allgemeinen nur so viel bekannt, daß diese fast ausnahmslos außerordentlich rückständig sind, und daß den Arbeitern nur dort, wo eine gute Organisation vorhanden ist, ein Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeräumt wird.

In Königsberg, auch die Stadt der reinen Vernunft genannt, weil hier einer der größten Philosophen, Emanuel Kant, gelebt und gelehrt hat, ist diese Erkenntnis nur bei wenigen Berufscollegen zu finden, deshalb auch die bedauerliche Tatsache, daß die Kollegen in der Hauptstadt des Ostens noch keine tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen haben.

Im Jahre 1910 machten die Brauereiarbeiter in der Brauerei Schönbusch den ersten Schritt, mit Hilfe der Organisation sich das Mitbestimmungsrecht im Lohn- und Arbeitsverhältnis zu erkämpfen. In dieser Brauerei waren damals rund 240 Arbeiter beschäftigt, von denen sich 150 dem Verbande angeschlossen hatten. Obwohl noch jung organisiert, drängten die Kollegen, unterstützt durch ständige Bekämpfung seitens der Vorgesetzten, die miserablen Löhne zu verbessern und mit Hilfe des Verbandes auch eine andere Behandlung, neben der Abschaffung der unbezahlten Sonntagsarbeit zu erzwingen.

Die Forderungen der Arbeiter wurden seitens der Brauerei fast vollständig verweigert, um aber den verhassten Verhandlungen wieder los zu werden, entließ man zunächst 16 Arbeiter, und als sich eine Mitgliederversammlung mit diesen Entlassenen beschaffte, drohte die Direktion jeden, der zur Versammlung gehe, zu entlassen. Dieser Schreckensbescheid bewirkte zunächst, daß außer den Entlassenen nur 4 Kollegen in die Versammlung kamen, diese wurden deshalb auch am nächsten Tage sofort entlassen.

Das Gewerkschaftskomitee Königsberg verhängte nach diesen Geschehnissen der Brauereileitung über die Aktienbrauerei Schönbusch den Boykott. Wenn auch die Wirkung des Boykotts für die Brauerei bei guter Disziplin der Königsberger Arbeiter nicht weit nachhaltiger hätte sein können, so hat diese Maßnahme doch bewirkt, daß einmal die Konsumenten über die Mißstände in den Brauereien Königsbergs unterrichtet wurden, dadurch wurde das Gewerkschaftskomitee Königsberg gegenüber ihren Arbeitern ganzermaßen geschwächt. Da dieser Kampf mit der Brauerei Schönbusch gerade in jene Zeit fiel, in der die Genossenschaftsbrauerei Königsberg in Devau fertiggestellt und in Betrieb genommen wurde, so bekam diese Genossenschaftsbrauerei jetzt mächtelos durch den Kampf eine ansehnliche Konkurrenz. Der Schlag war für die Brauerei Schönbusch, ebenso für die Brauerei Bonarthe, welche damals 350 Arbeiter beschäftigte, um so empfindlicher, weil beide Brauereien bis zu dem Zeitpunkt eine reine Monopolstellung gegenüber den Abnehmern hatten und letztere einfach ihre Bedingungen diktierten. Also nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die Abnehmer mußten sich vor der Allianz dieser beiden Brauereien hüten, bis der Staat durch die Gründung der Genossenschaftsbrauerei Königsberg und den Kampf gegen die Brauerei Schönbusch und Bonarthe es verstanden, die Beziehungen durch die beiden Brauereierhöhungen 1906 und 1909 abzuwickeln, was gelang, daß im ersten Falle der Bierpreis um 2 Mk. und im letzten Falle um 3 Mk. pro Hektoliter erhöht wurde.

Von diesem Geschehen der Brauereien haben aber die Brauereiarbeiter auch nicht entfernt jene Verbesserungen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses erfahren, wie sie es durch die steigende Rentabilität der Brauereien erwarren und durch die mehrfache Senkung des Lebensunterhalts besonders in den letzten Jahren andererseits nur zu bezeugen gewesen wären zu verlangen. Man wird in ganz Deutschland kaum Brauereien finden, welche die Bedeutung der Königsberger Brauereien haben, die in der Gegenwart noch so ungerechende Löhne zahlen. Der Lohn eines Königsberger Brauereiarbeiters beträgt bei zehnwöchiger Arbeitszeit täglich 3.90 bis 4 Mk.

Da es kein Wunder, wenn die Frauen der Arbeiter häufiger klagen und anderen Verurteilungen, die Kollegen in der Organisation zum Einfluß an den Verband zu bewegen, immer wieder entgegenhalten, daß sie bei dem Lohn nicht noch auch den Beitrag zum Verbands zahlen können. Da einem anderen Teil der Arbeiter geht der Unterhand noch weiter. Es ist doch dem Schreiber dieser Zeilen vorgekommen, daß ein Arbeiter, den wir in der Zeitung aufsuchen, um ihn über die Beziehungen des Verbandes aufzuklären, die Frau beauftragt, die Kollege zu holen, um uns abzuführen zu lassen, obwohl wir dem Mann im Geiste eher auch mit keiner Silbe zu nahe getreten waren.

Daß 1910 Arbeitervereinigungen wegen der Organisationsunfähigkeit entstanden, wissen die Kollegen noch, daß aber dieses Unrecht der Brauerei deshalb wegen kommt, weil sie mit Rücksicht nehmen, daß dieser Schreckensbescheid den Arbeitern eine vorläufige Freude auslöste, daß sie sich aus dem Verbande ausziehen werden, wissen die Kollegen nicht. Es ist schon heute nicht mehr, daß es immer noch in den meisten Brauereien der Fall ist, daß die Arbeiter zu den Versammlungen und anderen Ent-

lassungen vorkommen konnte. Waren die Arbeiter nicht schon beim ersten Windstoß in die Knie gesunken, sondern in geschlossener Einigkeit zusammengekommen, um der Willkür der Direktion den einmütigen Willen der Arbeiter entgegenzusetzen, heute wäre es um die Lohn- und Arbeitsbedingungen, um die Rechte der Kollegen wesentlich anders bestellt.

Das aber, was an Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seit dem Jahre 1910 eingetreten ist, ist nur der Arbeiterorganisation zu verdanken, denn nur sie hat die Mißstände aufgedeckt und der Brauerei mit der Waffe des Boykotts Raufputz beigebracht.

Wie aber dort die Verhältnisse sind, wo die Betriebe noch vollständig organisationslos sind, wo noch nie durch den Verband der Direktion der Spiegel sozialer Unrechts vorgehalten wurde, weil die Arbeiter noch nie aus ihrer stumpfen Gleichgültigkeit aufgerüttelt werden konnten, dafür ein neuer Beweis.

In einer Stunde Bahnfahrt von Königsberg entfernt liegt die Aktienbrauerei Braunsberg. Die Brauerei hat in Königsberg eine ansehnliche Niederlage, hat auch die gleichen Preisverhältnissen wie die Königsberger Brauerei vorgenommen, sich mit diesen, mit Ausnahme der Brauerei Devau, isoliert. Auch dieser Betrieb zeichnet sich aus, die Dividende betrug im letzten Jahre neben reichlichen Abschreibungen 12 Proz. Der Bierausstoß beträgt nahezu 80 000 Hektoliter. Die Brauerei hat auch eigene Mälzerei. Hören wir nun, was man hier den Arbeitern für Hungerlöhne bezahlt.

Ist es an und für sich schon charakteristisch, daß das Tage- oder Stundenlohn in den Betrieben östlich der Elbe zum Nachteil für die Arbeiter mehr wie in allen anderen Teilen des Reiches eingeführt ist, so ist dieser Tagelohn ganz besonders empörend in der Brauerei Braunsberg. Man bezahlt dort dem Arbeiter in den 6 Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober täglich 2.50 Mk. in einer elfstündigen Arbeitszeit. In den Wintermonaten November, Dezember, Januar, Februar bekommen die Arbeiter bei zehnwöchiger Arbeitszeit 2 Mk. Das ist aber noch nicht alles. Die Betriebsleitung glaubt jedenfalls, daß es eines schönen Tages den Arbeitern einfallen könnte, die Fleischstücke der Brauerei zu verlassen, und da muß man den Arbeitern schon etwelche Leimruten legen, damit sie nicht zu üppig werden. Aus diesem Grunde erhalten jene Arbeiter, welche vom November bis Oktober des nächsten Jahres aushalten, einen sogenannten Nachschuß. Dieser Nachschuß, auf den der Arbeiter nicht etwa einen berechtigten Anspruch hat, beträgt 25.50 Mk. Er wird aber in dieser Höhe nur dann ausbezahlt, wenn der Arbeiter nicht das Unglück hat, krank zu werden oder das Mißfallen seiner Vorgesetzten zu finden.

Doch wir wollen nicht ungerecht sein. Einige Arbeiter haben auch höhere Lohn. Das sind besonders die Mitglieder des Arbeiterausschusses, welche für ihre Tätigkeit wöchentlich 1 bis 3 Mk. mehr erhalten.

Und damit auch der Monatslohn zu seinem Rechte kommt, zählt man den Heizern einen solchen von 75 Mk. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit 25 Mk. pro Stunde entlohnt. Wird der Arbeiter krank, so erhält er von der Betriebskrankenkasse im Sommer 1.25 Mk., im Winter 1 Mk. täglich. Die Bestimmungen der Betriebskrankenkasse haben die Zustimmung des Herrn von Hildebrand und der Frau, als Vertreter des Bezirksausschusses, seinerzeit gefunden.

Während man in Königsberg den Arbeitern wenigstens 4 Liter Halbier als Hausraum gewährt und in zwei Brauereien den Urlaub bereits eingeführt hat, gibt man in Braunsberg den Kollegen nur 2 Liter dieses edlen Getränks, auch bekommt er keinen Urlaub, es sei denn, daß er beim Urlaub auf sein „Einkommen“ verzichtet.

Wie lange wird es wohl noch dauern, bis endlich einmal die Kollegen den Mut finden und dem Verband der Brauerei- und Mälzearbeiter beitreten? Wie lange werden sie noch dahinleben in ihrem Elend, bis sie für die goldmünzende Arbeit für die arbeitslosen Brauereiarbeiter auch eine Bezahlung erkämpfen, daß sie mit ihren Familien eine halbwegs menschenwürdige Existenz führen können?

Niemand kann diesen menschenwürdigen Zustand ein Ende bereiten, dies die Arbeiter selbst, indem sie den Anstoß an den Verband betätigen. Ohne Unterschied der politischen und religiösen Anschauung muß der Zusammenschluß unserer Berufscollegen erfolgen, dann wird auch das gegenseitige Mißtrauen der Arbeiter beseitigt werden.

Kollegen, beherzigt den Mahruf! Es liegt in euren Interessen! Der Verband der Brauerei- und Mälzearbeiter ist ohne euch groß und mächtig geworden, er wird sich auch ohne euch weiter entwickeln. Aber ihr schadet euch und euren Familien selbst, wenn ihr noch länger abseits steht! Holt ihr nicht tatlos zusehen, wie man euch um die Früchte eures Fleißes betrug, wie eure Frauen und Kinder unter diesen erbärmlichen Löhnen am notwendigen Mangel leiden, dann ergreift die Bruderhand, die euch der Verband bietet, werdet Mitkämpfer für die gerechte Sache des schaffenden Volkes. In eurer Einigkeit liegt eure Macht!

Der Tarifabschluss mit den Kaiserlauterer Brauereien.

Nach hartem Ringen ist der Tarifabschluss mit den Kaiserlauterer Brauereien zu Stande gekommen. Dies ist, abgesehen von dem am 5. Mai d. J. mit der Brauerei Geb. Dohr vereinbarten Spezialtarif, der erste Tarifvertrag, den die Kaiserlauterer Brauereien mit der Arbeiterorganisation abgeschlossen haben. Schon im Vorjahre, daß mit den Kaiserlauterer Brauereien ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, läßt erkennen, daß die Arbeiterbewegung der Kaiserlauterer Brauereien weit zurückliegen muß. Besonders kann man berücksichtigen, daß der Brauerei- und Mälzerei-Verband am 1. Januar 1913 schon mit 1435 Brauerei- und Mälzereibetrieben im Tarifverhältnis stand. Und Kaiserlauterer schließt gewiß zu den Orten, die industriell noch zurückgeblieben sind. Um so mehr muß man sich wundern, daß es den Kaiserlauterer Brauereien gelungen war, sich

so lange dem Bedürfnis ihrer Arbeiter zu widerstehen. Jedoch die Gründe sind nicht fremd. Erstens haben es die Kaiserläuterer Brauereien bis in die jüngste Zeit hinein verstanden, in ihren Betrieben ein Druck- und Einschüchterungssystem zu pflegen, das jede freie Bewegung in sterner Kraft. Und in den Betrieben, wo man seine Meinung gegen die Mitglieder der freien Gewerkschaften nicht offen zum Ausdruck brachte, bekamen es diese bei jeder Gelegenheit zu fühlen, daß man ihnen nicht hold ist. Diese Beeinträchtigung der freien Willensäußerung bewirkte auf Seiten der Arbeiter eine starke Indifferenz gegenüber ihrer Organisation, dem Verbande der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Zweitens haben sich die Kaiserläuterer Brauereien ihre Treustruppe gesichert. In den meisten Betrieben wurde kein gelernter Brauer eingestellt, wenn er nicht Mitglied des unternehmerischen Brauereigenossenschaftsbundes war. Und drittens verteilte sich die geringe Zahl der freigeschäftlich organisierten Brauereiarbeiter in eine Anzahl Verbände. So hatten die Unternehmer jahrelang ein leichtes Spiel.

Im April 1911 reichte der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter in Gemeinschaft mit dem Böttcherverband an die Kaiserläuterer Brauereien die erste Tarifforderung ein. Die nachgehende Verhandlung wurde aber seitens der Kaiserläuterer Brauereien abgelehnt. Und dies geschah, trotzdem die Brauereien ihr Schöpfkind, den Brauereigenossenschaftsbund, in einem Schreiben vom 28. März 1911 bereits zur Tarifverhandlung eingeladen hatten. Der Brauereigenossenschaftsbund hatte allerdings damals die Kaiserläuterer Brauereien dadurch bewegt, mit ihm, dem beiderseitigen Brauereigenossenschaftsbund einen Tarifvertrag abzuschließen, indem er das „rote Geissen“ an die Wand malte. Dieß es doch in dem damaligen Inoffiziellen des Brauereigenossenschaftsbundes an die Kaiserläuterer Brauereien u. a.:

„Die Regelung der dortigen Verhältnisse auf der Basis eines einheitlichen Vertrages ist eine brennende Frage, welche möglichst schnell gelöst werden muß, wenn nicht noch die meiste intensive Entwidlung der freien Gewerkschaften in den dortigen Betrieben vor sich gehen soll.“

Dem Manne wird annehmen, daß sich die Brauereien zur Durchsetzung dieser Hintertreppenspolitik herbeigelassen haben, um sich zu belassen, gewiß nicht, sondern man wollte die Kaiserläuterer Brauereiarbeiter verschamieren. Es sollte ein für die geltender Tarifvertrag abgeschlossen werden, zu dem sie nichts zu sagen hatten. Es kam aber anders! Durch die Einreichung unserer Tarifforderungen ist die Tarifkämpflichkeit der Brauereien auf einmal in Abneigung umgeschlagen. Vor zwei Jahren konnten wir dieser Abneigung der Brauereien noch nicht entgegenwirken, da einerseits die Arbeiter noch viel zu schwach organisiert waren und andererseits die Brauereien sich im Falle eines Kampfes auf ihre Schützlinge, den Brauereigenossenschaftsbund, verlassen konnten. Wie demnach das Jahr 1911 eingeleitete Lohnbewegung mit dem Bemerkten, aufgehalten ist nicht aufgehoben. Das arbeiterfeindliche Verhalten des Brauereigenossenschaftsbundes enthielt aber für die Arbeiter einen bitteren Nachgeschmack.

In der Vorwoche im Jahre 1911 hatte, wenn auch nicht der beabsichtigte Zweck erreicht, doch den Brauereien etwas des Gemüthen gewährt. Es wurden Lohnzulagen gewährt, eine teilweise Arbeitszeitverkürzung vorgenommen und die schlimmsten Mißstände beseitigt. Wie es bis dahin in einzelnen Betrieben noch ausah, dafür nur ein Beispiel: Wenn dortselbst gelocht wurde, mußte das Endhauspersonal bis 20 Stunden täglich arbeiten, ohne auch nur einen Pfennig für geleistete Heberarbeit zu erhalten. Abgesehen von der bis dahin üblichen, unbegrenzten Sonntagsarbeit konnten wir solche Fälle noch mehrere anführen. Das aber hauptsächlich ins Gewicht fiel, war, daß sich die Kaiserläuterer Brauereien von diesem Zeitpunkt an an das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter gewöhnen mußten. Wenn auch mancher Brauereileiter seine Antipathie noch demützte, so konnten sie doch nicht mehr verhindern, daß in den verschiedenen Fällen die Gerechtigkeit durch Eingriff der Organisationsleitung wieder hergestellt wurde. Dies förderte das Vertrauen der Kaiserläuterer Brauereiarbeiter zu ihrer Organisation.

Ingriffen erkrankte die Paktrolle des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Kaiserläuterer Brauereien waren noch sehr verbesserungsbedürftig. Besonders kam es der Brauereiarbeiterchaft darauf an, ihr Arbeitsverhältnis tarifvertraglich zu regeln und einmal eine Minimalgrenze der Löhne festzusetzen, damit einmal der Wille in der Lohnzahlung Inhalt geboten und die Lohnrückstände beseitigt wird. Auch dem Brauereigenossenschaftsbund ist demselben das Wichtigste gekommen. Man hat auch in dieser Richtung Einsehen gefast, daß mit der hohen Unternehmerverantwortung für die Arbeiter nichts zu erwidern ist. Die in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen verständigten sich in diesem Jahre, unter Ziehung aller Konsequenzen, gemeinsam in eine Lohnbewegung behufs Erringung eines Tarifvertrages einzutreten. Das Organisationsverhältnis der Arbeiter war aber zu dieser Zeit so wenig, als das bestehende Lohn- und Arbeitsverhältnis. Deshalb wurde die Zahl gewählt, betriebseigene unsere Forderungen zu stellen und zwar so, daß nur in den Betrieben vorgegangen wurde, wo das Organisationsverhältnis der Arbeiter den nötigen Rückhalt bot.

Am 12. März 1918 reichten wir der Brauerei Gebr. Deth unsere Tarifforderungen ein. Die Vorgänge, die sich während des Tarifkampfes mit der Brauerei Gebr. Deth abspielten, sind ja den Lesern dieser Zeitung bekannt. Es ist uns darauf nicht mehr einzugehen brauchen. Doch ein vierwöchiger Arbeitszeitverkürzung, unter Wirkung des beschriebenen Kontakts, kam am 5. Mai mit der Brauerei Gebr. Deth ein zeitweiliger Tarifvertrag zum Abschluß. Welche ist, daß der Partner des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, der Brauereigenossenschaftsbund, diese beiden Organisationen kamen bei der Tarifverhandlung mit der Brauerei Gebr. Deth nur in Betracht, weil wir im Hinblick auf die Lage der Brauerei- und Mühlenarbeiter, die in dem Zeitpunkt der Tarifverhandlung sich befanden, nicht ablehnen wollten, wenn der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, ohne ohne jeden Selbstschutz, seine Forderungen gegen die zum letzten Mann, was energischer Durchsetzung versuchte, zum Scheitern verurteilt zu werden.

Dieses traurige Beispiel hatte den Erfolg der Lohnbewegung der Brauereiarbeiter nicht nur beim Abschluß mit der Brauerei Gebr. Deth, sondern insgesamt bedeutend beeinträchtigt.

Am 7. April d. J. haben wir auf Grund der uns gemachten Zusicherungen, daß die Brauereien bereit seien, behufs Abschluß eines Tarifvertrages mit uns in Verhandlungen zu treten, auch den übrigen Brauereien unsere Forderungen zugestellt. Wie sich die Brauereien dazu stellten, haben wir ebenfalls schon in früheren Berichten in dieser Zeitung veröffentlicht. Nachdem aber mit der Brauerei Gebr. Deth ein Tarifvertrag vereinbart war, rechneten wir mit dem Entgegenkommen der übrigen Brauereien. Dießerhalb wandten wir uns mit einem weiteren Schreiben an die übrigen Brauereien, was abermals abschlägig beantwortet wurde. Nach Abschluß des Vertrages mit der Brauerei Gebr. Deth glaubten die übrigen Brauereien ihre Arbeiter damit befriedigen zu können und die Arbeiterorganisation auszuhalten, indem sie teilweise Lohnzulagen gewährten, teilweise Neuregelungen in der Arbeitszeit vornahmen, und in sonstiger Hinsicht verschiedene Zugeständnisse machten. So schrieb uns u. a. in einem Antwortschreiben vom 3. Juni:

„Daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse mit Wirkung ab 23. Mai d. J. einer Neuregelung unterzogen wurden, so daß zu Weiterem keine Veranlassung besteht.“

Man tat nun so, als wenn eine Arbeiterorganisation in den Kaiserläuterer Brauereien nicht vorhanden gewesen wäre und diese niemals Forderungen gestellt hätte. Mit der vorstehenden Antwort war die Arbeiterchaft jedoch nicht befriedigt. Durch den unterchristlichen Auftrag der Arbeiter der Bayerischen Brauereigenossenschaft wurden die Organisationsleiter am 7. Juni bei der Direktion der vorgenannten Brauerei persönlich vorstellig. Dabei erhielten sie die Zusicherung, daß die Brauereien wätere in vier Wochen Bescheid geben werden, ob sie mit den Arbeiterorganisationen einen Tarifvertrag abschließen oder nicht. Die Organisationsleitungen empfahlen der Arbeiterchaft, diesen Zeitpunkt abzuwarten. Jedoch wurden wir auch durch die nun erfolgte Antwort bitter enttäuscht. Sie lautete wiederum ablehnend. Weil dieses letzte Ablehnungsschreiben aber gar zu interessant ist, wollen wir es hier im Wortlaut folgen lassen:

Kaiserläuterer, den 3. Juli 1918.

An den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter verwandter Berufe

Krankfurt a. M.

Auf die Anfang vorigen Monats gehabte Unterredung höflich Bezug nehmend, teilen wir Ihnen mit, daß wir uns inzwischen Ihre Anliegen eingehend überlegt haben.

Wir müssen Ihnen heute nur mitteilen, daß zum Abschluß eines Tarifvertrages eine Veranlassung tatsächlich nicht vorliegt. Wir haben im Monat Mai die Lohnverhältnisse usw. einer Revision unterzogen und dabei alles getan, was wir nach Lage der Verhältnisse tun konnten und was in unseren Kräften stand; dabei haben wir auch den Arbeitern Urlaub und Vergütung bei Krankheitsfällen und militärischen Übungen usw. zugesichert. In Berücksichtigung des letzteren und des Umstandes, daß die Lage in der Branntweinindustrie eine äußerst schwierige ist, sollte man doch jetzt weitere Beantragungen von uns fernhalten.

Es ist auch eine Veranlassung zum Abschluß eines Tarifvertrages nicht gegeben, weil die Zahl unserer Arbeiter eine verhältnismäßig geringe ist und weil die Leute ja doch zufrieden sind und zufrieden sein können. Außerdem finden herabgesetzte Wünsche seitens unserer Arbeiter stets bei uns ein offenes Ohr. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Löhne in den Kaiserläuterer Brauereien ganz wesentlich höhere sind, als dieselben in anderen Arten der Brauereibranche bezahlt werden, von Brauereien, mit denen die hiesigen Brauereien konkurrieren müssen.

Alles in allem genommen besteht augenblicklich weniger denn je Veranlassung zum Abschluß eines Tarifvertrages. Es stehen deshalb auch die übrigen Kaiserläuterer Brauereien auf dem Standpunkt, daß ein solcher Abschluß unnötig ist und auch aus diesem weiteren Grunde kommt für uns ein Tarifvertrag nicht in Betracht, da wir Ihnen schon sagten, daß wir den übrigen Brauereien uns gleich verhalten.

Hochachtungsvoll!

Folgen Unterschriften.

Wir finden in dem vorstehenden Ablehnungsschreiben Gründe angegeben, die doch keinesfalls einer objektiven Beurteilung nachstehen können. Besonders der Grund, daß die Arbeiterzahl zu gering wäre, gewiß auch ein Grund! Wenn das „offene Ohr“ und die unbegrenzte Selbstständigkeit über die Zufriedenheit der Arbeiter. Wie die Zufriedenheit der Arbeiter in Wirklichkeit ausah, davon konnte sich die Direktion der Bayerischen Brauereigenossenschaft am 22. Juli ein Bild machen. Des Wertens würde, traten an diesem Tage von 41 Personen 40 in den Aushand. Bei den sich anschließenden Verhandlungen wurde uns versichert, daß entgegen dem letzten Ablehnungsschreiben man sich in den letzten Tagen doch mit dem Gedanken vertraut gemacht hätte, einen Tarifvertrag abzuschließen. Da uns glaubhaft versichert wurde, daß uns diesbezüglich schon in der laufenden Woche Bescheid zugehen wird, wurde auf der Rat der Organisationsleitungen die Arbeit wieder aufgenommen.

Zufrieden erhielten wir am 25. Juli schon Bescheid, daß die Tarifverhandlungen aufgenommen werden können. Aber nicht von den Kaiserläuterer Brauereien, sondern von ihrem zu diesem Zwecke benannten Vertreter, dem Rechtsanwalt Schmidt aus Bielefeld. Der Rechtsanwalt Schmidt ist den Brauereiarbeitern bekannt als verfeindeter Gegner der Arbeiterforderungen. Da wir ihn nicht kennen, der unter den Kaiserläuterer Brauereien vorherrscht, hat uns die Heberarbeit ihrer Vertretung an Rechtsanwalt Schmidt aus Bielefeld ihre Vertretung an Rechtsanwalt Schmidt aus Bielefeld in dabei nur, daß dieselben Personen, die noch vor einigen Wochen einen so selbstherrlichen Standpunkt eingenommen haben, die sich nichts in ihre Betriebsaufnahme hineinreden lassen wollten, nun selbst auf das Wort verpflichtet haben und sich durch einen herrschenden Menschen vertreten lassen. Wie sich das verhalten und die Menschen ändern!

Die erste Tarifverhandlung fand am 28. Juli statt. Die Brauereien waren nur durch Rechtsanwalt Schmidt vertreten. Den Arbeitervertretern wurde eine Gegenanfrage unterbreitet, die mit Ausnahme der Arbeitszeit für die inneren Betriebsarbeiter an den bestehenden Verhältnissen wenig geändert hätte. Besonders bezüglich der Löhne und der Sonntagsarbeit fanden die Parteien weit auseinander. Nach vier Verhandlungen kam der Vertragsschluß zustande. Der Vertrag läuft bis 31. Dezember 1917.

Der Tarifvertragsabschluß bringt, besonders bezüglich der Arbeitszeit und Sonntagsarbeit, ungerechte Kollegen bedeutende Vorteile. Die Arbeitszeit verkürzt sich für die inneren Betriebsarbeiter in 2 Betrieben um 1 1/4 Stunde täglich, in einem Betriebe um 1 Stunde, in 2 Betrieben um 1/2 Stunde täglich und in einem Betriebe (Löwenburg) um 1/2 Stunde. Die 9 1/2 stündige Arbeitszeit wurde in allen Betrieben eingeführt. In einem Betriebe (Bayerische Brauereigenossenschaft) bestand bisher schon die 9 1/2 stündige Arbeitszeit. Die Arbeitszeit des Jahresarbeits im Innen- und Stadtbetrieb wurde auch geregelt und beträgt im Winter eine 12stündige, im Sommer eine 13stündige Präfertzeit unter Schwächung von einer Stunde tägiger Präfertzeit. Für Landarbeiter wurde eine Winterpräfertzeit von neun Stunden im Winter und 8 Stunden im Sommer vereinbart. Auch für Maschinenisten und Heizer wurde eine Stunde tägiger Präfertzeit erzielt.

Die Sonntagsarbeit wird in Zukunft besonders bezahlt. Und zwar die ersten drei Stunden mit 50 Pf. pro Stunde und jede weitere Stunde mit 60 Pf. Bisher mußten sämtliche Arbeiter in zwei Großbetrieben und zwei Kleinbetrieben jeden Sonntag drei Stunden ohne Vergütung arbeiten, in dem einen Großbetrieb sogar bis fünf Stunden, in den übrigen Betrieben teilweise alle 14 Tage, teilweise alle vier Wochen. Das Jahressumme erhält, außer der Stallarbeit, die Sonntagsarbeit ebenfalls besonders bezahlt.

Lohnsätze wurden vereinbart: Für Brauer, Küfer, Schauffeure, Maschinenisten und Handwerker bei Einstellung 25 Mk., nach einem Dienstjahre 26 Mk., nach zwei Dienstjahren 27 Mk., nach drei Dienstjahren 28 Mk. Für Heizer und Bierfahrer 22 Mk., 23 Mk., 24 Mk., 25 Mk. Für Mälzer- und Brauereihilfsarbeiter 21 Mk., 22 Mk., 23 Mk., 24 Mk. Für jugendliche Maschinenarbeiter von 14 bis 16 Jahren: 12 bis 14 Mk., von 16 bis einjährig 18 Jahren: 15 bis 17 Mk. Die Lohnsätze der drei ersten Lohnklassen erhöhen sich ab 1. Januar 1918 im Endlohn um eine weitere Mark. Die Lohnsätze sind rückwirkend, d. h. jeder Arbeiter muß den im Verhältnis seines Dienstalters ihm zuzehenden Lohn erhalten. Die Bezahlung der Heberarbeit wurde einheitlich geregelt; in einigen Betrieben wurde dafür bisher nichts bezahlt.

Ferner kam der Urlaub, jährlich bis 5 Tagen, zur Einführung und in Krankheitsfällen wird von 4 bis 17 Tag die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt.

Im ganzen bietet dieser Tarifabschluss für die Kaiserläuterer Brauereiarbeiterchaft einen beachtenswerten Fortschritt, wenn dadurch auch nicht jeder einzelne Kollege befriedigt wird. Es ist nicht zu verkennen, daß bezüglich der Lohnsätze mehr erwartet wurde, als wir erreicht haben. Doch ist auch hierbei zu berücksichtigen, daß bei Einleitung dieser jetzt abgeschlossenen Lohnbewegung eine Anzahl Brauer, Küfer, Maschinenisten und Handwerker mit 21 Mk., 22 und 23 Mk. pro Woche entlohnt wurden. Eine Anzahl Bierfahrer erhielt 18 Mk., 19 und 20 Mk. Eine Anzahl Hilfsarbeiter 17 Mk., 18 Mk., 19 und 20 Mk. Es bestand bisher in den Kaiserläuterer Brauereien in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine provisorische Unebenheit. Diese ist durch den Vertragsabschluss jetzt beseitigt. Das Fundament ist gelegt, wir können in Zukunft weiterbauen. Weiterbauen aber nur dann, wenn die Brauereiarbeiterchaft ihre Schuldigkeit tut, wenn sie das erreichte Fundament in gutem Zustand erhält. Dazu ist notwendig, daß man sich nicht aus Eigenmut, weil man das nicht für sich erreicht hat, was man wünschte, zur Seite stellt und die gefährliche „Gebermut“ spielt, aber gar nicht auf seine Organisation schaut, sondern es ist notwendig, daß die noch kümmerliche Organisation ausgebaut und gestärkt wird, daß die Zersplitterung unter den Kollegen fortfällt, denn auch der beste Tarifvertrag ist nur auf dem Papier, wenn nicht eine starke Arbeiterorganisation für die Beachtung und Einhaltung des Tarifes sorgt. Von der Stärkung und vom Ausbau der Brauereiarbeiterorganisation wird auch die zukünftige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Kaiserläuterer Brauereien abhängen. Wenn dies beachtet wird, wenn die Brauereiarbeiter in der allgemeinen Arbeiterbewegung ihre Schuldigkeit tun, dann können die Kaiserläuterer Brauereien in Zukunft zehn Rechtsanwältinnen à la Schmidt, Bielefeld, zu ihrer Vertretung kommen lassen, sie werden den notwendigen Fortschritt mehr aufhalten, als ein einziger Herr, so wenig wir diesmal ohne Schmidt, trotz unserer Organisationskräfte, hätten mehr erreichen können.

Deshalb muß die Zeit, Kollegen, merkt in Euerem eigenen Interesse einig, lasst damit, daß wir bei jetzt so gut organisierten Kaiserläuterer Brauereien auch eine gute, einheitlich organisierte Brauereiarbeiterchaft gegenüber stellen können. Werde Mitglied in der in den Brauereien unabhängigen Organisation, in dem Verbande der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Bewegung im Berufe

Bezug ist fernzubehalten nach folgender Brauereien:

Brauereien:

- Corbach, Brauerei Bielefeld.
- Deggendorf, Brauerei Rung.
- Stiel (Stal), Brauereien.
- Kraus 6. Koburg, Brauerei Eisingen.
- Stade, Brauerei Heide.
- Strinow, E.M. Wergheim.
- Wetzlar, Brauerei Bad.

Siermichlerlagen, Seltersfabriken:

- Gamburg, Mineralwasser- und Seltersfabrik von Dr. Erdmann u. Jacoby.

Brauereien und Seltersfabriken:

- Grünberg i. Schl., Seltersfabrik: E. Fr. Gehl.

den Weisse mißhandelt zu haben. Auf den Augenzeugen des Herrn Seib würde sich nun die Direktion und endlich der Arbeiter. Nun ließ es sich die Organisation ebenfalls angelegen sein, einmal die wirklichen Augenzeugen an den Ort zu bringen und konnte feststellen, daß die gegen Sch. erhobenen Beschuldigungen zum größten Teil glatt erjunden sind. Sch. hatte nicht geschossen, ist auch nicht in den Graben gefallen und hat auch die Wunde nicht mißhandelt, letzteres in dem einen noch anderen Falle. Die in Frage kommenden Augenzeugen wurden dem Herrn Kommerzienrat Dr. Jung unter Verführung deren Adressen überreicht. Keiner dieser Augenzeugen hat mit der Direktion noch mit einem Beamten der Weiniger Aktienbrauerei etwas über diesen Vorfall verhandelt und andere Augenzeugen waren nicht da. Deshalb ist richtig, daß Herr Seib sich seinen Augenzeugen gesücht hat, um dem Sch., welcher erst kurz vorher im Auftrag seiner Kollegen bei der Direktion über die Behandlungswiese des Seib Vernehmungen hatte, eine anzuhängen, um aus dem Vertriebe herauszubringen und die Direktion hat auch alles für bare Münze genommen. Und darin liegt überhaupt der Schwerpunkt der ganzen Sache. Herr Kommerzienrat Dr. Jung war selbst der Meinung, daß den Vorwürfen auf den Tonen manches passieren kann und daß die Verlesung, die das Pferd sich zugezogen hatte, an und für sich auch nicht zur Entlassung geführt hätte, sondern der Umstand, wie ihm sein Augenzeuge den Sachverhalt dargestellt und daß ihm im Gegenzug dazu Sch. anzufragen hätte, hätte erst die Entlassung bedingt. Nach ungenutzten eingezogenen Grundigungen ist aber die Direktion falsch informiert worden, und wir glauben auch dem Sch., daß er in der Dunkelheit die Verlesung nicht wahrgenommen hat. Also, wenn irgendeinem Vorarbeiter oder Vorarbeiter der Weiniger Aktienbrauerei nur die Reise eines kollektiven Arbeiters nicht paßt, diesem Arbeiter dann oder den ihm anvertrauten Verkehrsmitteln etwas passieren, was nach Lage der Verhältnisse schließlich gar nicht abzuwenden ist, dann wird die Entlassung herbeigeführt, trotzdem der „Augenzeuge“ nur der Verlesung des betreffenden Vorarbeiters anmerkung ist. Daß dies eine außerordentliche Gefährdung der Existenzmöglichkeit der Arbeiter der Weiniger Aktienbrauerei in sich birgt, liegt klar auf der Hand, und wenn schließlich aus solchen Ursachen heraus die Arbeiter zu entmenschten Menschen gemacht werden, so liegt die Schuld an der Direktion einzig und allein selbst, denn letzten Endes ist dies ja auch für dieses System verantwortlich zu machen.

Bierjahr.

Wittenberge. In Nr. 33 des „Courier“ wird wieder einmal die praktische Gewerkschaftsarbeit geleistet und die in N.-Glabach üblich und auch bei verschiedenen Funktionären des Transportarbeiterverbandes heimlich verbreitet sind. Laufende, Behälternde von Arbeitern, für welche der Transportarbeiterverband unbeschränkt zuständig ist, hat die ihm angehörenden, arbeiten und leiden noch unter ganz miserablen Verhältnissen, aber auch die Mitglieder, die ganze Stadt, Zeit und Geld dort zu konsumieren, um zu helfen, wo es so sehr notwendig ist, bemüht man sich, Mitglieder anderer Organisationen anzuzuerkennen, einer wirklich praktischen Gewerkschaftsarbeit entgegen zu wirken unter Anwendung der gewöhnlichen Mittel.

Ein Tarifabschluss unseres Verbandes mit einem Bierverleger in Wittenberge war Voraussetzung zu der letzten Aktion, und der Verein war in diesem Falle der was schon „unmöglich“ bekannte Geschäftsleiter Gebens des Transportarbeiterverbandes, „unmöglich“ bekannt aus einer schon einige Zeit zurückliegenden Ära, wo einem Bierbrauereimannt unseres Verbandes die Agitation unter den Bierarbeitern verboten werden sollte mit den, was sagen wir: Erinnerung, daß er — Ausländer ist. Und dieser Herr hat die Bitte zu schreiben, „daß jedes Anstandsgefühl, jede gewerkschaftliche Gesinnung bei den Brauereiarbeitern zu den Grund gelegt ist“, ausgerechnet dieser Herr, auf den diese Charakterisierung ganz selbstverständlich paßt! — Das ist der Gipfel der Selbstverleugung.

Zunächst sei festgestellt, daß Gebens entgegen der Wahrheit behauptet, der Transportarbeiterverband hätte schon 1906 mit den Brauereien in Wittenberge einen Tarifvertrag abgeschlossen. Es wurde seinerzeit in einer Generalversammlung festgestellt, daß diese Behauptung unrichtig ist.

Um was handelt es sich nun hier. Der Transportarbeiterverband hat an fünf Bierverleger beim Bierverleger Verhandlungen eingeleitet, darunter auch an die Firma Schulz, wo er gar keine Mitglieder hatte und die Kollegen unserem Verbande angehören; er hat sich auch gar nicht mit unserem Verbande in Verbindung gesetzt. Diese „gemeinheitsliche Gesinnung“ war dort schon öfter und noch mehr. Selbstverständlich haben wir an die Firma Schulz Forderungen eingeleitet. In dieser Zeit wurde bei Schulz ein Bierfahrer beschäftigt, der schon während der Zeit organisiert war. Ein gewisser Richter wurde dabei eingeschaltet, er war unorganisiert und schloß sich unserem Verbande an. Die Forderungen wurden nach Wunsch des betreffenden Kollegen eingeleitet und auch bewilligt. Das brauchen wir gar nicht „hilfswillig“ zu machen. Nach Lage der Sache zu behaupten, daß der Transportarbeiterverband dem Unternehmer mehr entgegenkam als billig wäre, Schmeichelei ist, ist eine gewöhnliche Unverschämtheit, die allerdings seiner N.-Glabacher Moral entspricht. Vom Transportarbeiterverband können wir freilich behaupten, daß er mit konstanten Forderungen darübe abließ und meistens nichtigen Forderungen, als der Transportarbeiterverband für andere Zwecke vereinbart hat, ja daß er mit einem Betrieb einen Tarif um niedrigeren Lohnen und längerer Arbeitszeit abschloß als für noch bestehende Tarif unserer Verbände. Und dabei hatten die Transportarbeiter zum Mitglied dort. Am 19. III. von Woche und mehr waren die Forderungen schließlich nach dem Tarif des Transportarbeiterverbandes in der Brauerei Bierverleger nicht mehr als nach unserem Tarif mit den Brauereien. Das hat nichts und merklich dem Transportarbeiterverband billiger ist als wir, haben und unternehmer über diese Dinge, auch Herr Schulz in Wittenberge. Ein solches Probe ist es nicht mit der Darüben überlassen. Die Forderungen sind in den letzten Jahren in Wittenberge die gleichen nur

für die Brauerei Niederlage sind etwas höhere Löhne vorgezogen; aber dafür ist unser Tarif in bezug auf die Löhne rückwärtend und nur auf drei Jahre festgelegt, während der Transportarbeiter Tarif vier Jahre läuft und die Löhne erst mit den Jahren steigen. Es gleicht sich also aus. Die anderen Firmen kommen fast nicht in Frage, da es meistens nur die Verleger selber sind. Die übrigen Bestimmungen sind teilweise in unserem Tarif noch günstiger. Und dann kommt ja schließlich auch noch darauf an, ob die Tarife auch eingehalten werden. Wir haben so unsere Erfahrungen mit Tarifen des Transportarbeiterverbandes, es kommt sogar vor, daß unsere Mitglieder nach Tarif entlohnt werden und die im gleichen Betriebe arbeitenden Mitglieder des Transportarbeiterverbandes nicht.

So stehen die Dinge in Wirklichkeit. Aus den Vorgängen in Wittenberge ist „Agitationsmaterial“ zurecht zu machen und damit durch die Lande zu ziehen zum Zwecke der Arbeiterzerstückelung, dazu gehört schon eine ziemliche Portion Unwahrscheinlichkeit, Eigenmächtigkeit und auch Struppellosigkeit. Von ehrlicher, praktischer Gewerkschaftsarbeit ist da keine Spur. Und wenn Gebert dann zum Schluß noch jagt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich noch weit besser gestalten würden, wenn die Kollegen aus allen Bierverlegern und Brauereien in ihrem Verbande wären, so fragen wir ihn in aller Weisheit, warum er nicht die Probe auf das Exempel macht, z. B. in der Expedition, in den Kohlenhandlungen usw., wo noch unbegrenzte Arbeitszeit und überhaupt miserablen Verhältnisse bestehen, und wo doch der Transportarbeiterverband allein dominiert. Vernachlässigt er diese Arbeitergruppen mit Absicht oder ist er nur ein nicht ernst zu nehmender Schwärmer? Wir wollen das letztere annehmen, denn das erstere wäre Verbrechen an den Interessen der Arbeiter. Und so werden ihm auch die Kollegen Bierfahrer einschlagen, unter welchen er Dumme jucht.

Rundschau.

Aus der Branindustrie.

Unternehmer und Streikbrecher. Auf den harinächtigen Kampf mit dem Plauenischen Lagerfeller in Dresden führte eine Verhandlung vor dem Schöffengericht Dresden zurück, vor welchem eine Privatklage des Brauereidirektors Niemer und seines Schwiegerjahnnes, des Kaufmanns Rieme, gegen den Schankwirt Karl Förster anhängig gemacht war. Die Verhandlung ist das Ende eines nach dem Streik begonnenen Kampfes zwischen Niemer und Förster und gab interessante Einblicke in die Verhältnisse des Plauenischen Lagerfellers zur Zeit des Streiks.

Förster übernahm vor drei Jahren eine Schwendwirtschafft und erbielt hierzu von der Brauerei zum Plauenischen Lagerfeller ein Darlehen von 1000 Mk. gegen Verpfändung des Wirtschaftsinventars. Das Kapital sollte allmählich amortisiert werden. Natürlich mußte Förster auch die Biere des Plauenischen Lagerfellers beziehen, und er brachte es auch zu einem renommierten Umsatz. Da begann der Streik im Plauenischen Lagerfeller. Auf der Suche nach Streikbrechern kam der Direktor Niemer auch zu Förster, von dem er verlangte, daß er als Streikbrecher in der Brauerei tätig sein sollte. Fünfzig seiner abhängigen Stellung zur Brauerei ließ sich Förster auch zu dieser traurigen Rolle bereit finden, und man sah ihn als Bierfahrer durch die Stadt fahren. Die Folge davon war, daß sein Geschäft ganz erheblich zurückging. Durch die Streikbrechertätigkeit und durch den Vorstoß der Lagerfellerbiere sank der Umsatz in seinem Geschäft in wenig Monaten auf ein Viertel des bisherigen. Er war dadurch in eine sehr bebrängte Lage geraten. Er konnte seinen Verpflichtungen der Brauerei gegenüber nicht mehr nachkommen, und eines Tages nahm das Geschäft der Lagerfellerbrauerei das heutige Bier ein und wieder mit, weil es nicht alles bar regulieren konnte. In der Folge kam es dann noch zur Rückforderung des Darlehens, das Förster nicht so schnell begleichen konnte. Er wandte sich in seiner Not an den Vorsitzenden des Wirtschaftsinventars, Kommerzienrat Ernst, und bat um Stundung. Auf dessen Intervention wurde ihm auch eine kurze Zeit gewährt. Er fand nun eine andere Brauerei, die ihm das nötige Kapital zur Ablösung des Darlehens des Plauenischen Lagerfellers zur Verfügung stellen wollte. Selbstverständlich mußte hieran die Bedingung, daß Förster nunmehr von ihr das Bier beziehe. Er war dazu bereit, aber die Sache hatte doch noch einen Haken. Nach einer Zustimmung des Schwagerverbandes der Brauereien durfte die betreffende Brauerei an Förster nur mit Genehmigung des Plauenischen Lagerfellers liefern, sonst zahlte diese pro Hektoliter 20 Mk. Konventionstarife. Förster bestand nun in einer Falle, wie sie schon öfter für ihn gar nicht gemacht worden konnte. Der Lagerfeller bezog nicht, weil Förster nicht bezahlen konnte, und vor einer anderen Brauerei bekam er kein Bier. Trotz des Vorgefallenen ging er zu Niemer und bat darum, das Wirtschaftsinventar freizugeben gegen Rückzahlung des Darlehens, und seiner zeitlichen Sicherung keine Schwierigkeiten zu machen. Seine Bemühungen waren erfolglos, und er war nun der Überzeugung, daß Niemer ihn erdroffeln wollte. Er ging wieder zu dem Vorsitzenden des Wirtschaftsinventars und legte dort die ganzen Verhältnisse dar, wobei er alles auf das Verhalten Niemers zurückführte und erbotene Hilfe gegen dessen Geschäftslösung führte. Kommerzienrat Ernst forderte Förster, ihm das alles schriftlich zu unterbreiten, und Förster tat dies auch in einer Reihe von Briefen. Er wurde Herrin A. den Sonntag, daß er das Darlehen mitzweckel behandeln und daß dabei der Ausbruch des Streiks nicht verantwortlich ist. Selbst die jetzt im Plauenischen Lagerfeller beschäftigten nationalen Arbeiter wären über die Behandlung informiert und es wäre keine unter dieser zum Ausbruch eines Streiks gekommen. Schimpfstrom, wie Niemer, Rieme und Oble, wären an der Tagesordnung. Die Biere wurden während des Streiks mühsam abgeholt, die Gewinne des Lagerfellers wären wie die Brauereiwagen durch den Verleger übernommen. Der ganze Betrieb ist durch Niemer total heruntergekommen. Ansehen, die sich Verurteilungen haben und anderen können lassen, ist die Kränkung des Direktors Niemer, weil er so zu seinen Aussagen machen konnte und weil sie ihm alles gefallen lassen mußten. In den Generalversammlungen, in denen A. mit einer Reihe seiner Angehörigen stehen möchte,

habe er Leute hingeschickt, die gar nicht im Besitze von Aktien waren, denen aber ein Bescheinigung ausgestellt wurde. So wären dort keine Verwandten, ferner der Generalsekretär Kurt Frische und er (Förster) selbst als Aktionär aufgetreten mit der Meinung, A. die Stange zu halten, wenn er angegriffen werden sollte. Der Generalsekretär Kurt Frische habe sich ins Protokoll als Ehrenabschreiber eingetragen lassen. Für diesen Dienst habe er von Niemer 25 Mk. und das ganze Jahr sein Hausbier gratis erhalten. Das sei aus den Büchern auch nachweisbar. Die überaus schlechte Geschäftslage des Plauenischen Lagerfellers sei lediglich durch Niemer verschuldet. Die Arbeiterchafft, die nun einmal als Bierkonjunktur in Frage komme, würde nach seiner Meinung die Biere des Plauenischen Lagerfellers geradezu verlangen, wenn ein Direktionswechsel stattfinden würde. Ferner wurde A. der Vorwurf des Betrugs gemacht. In einer Verwaltungssitzung der Schwendwirtschafft kam auch die Rede auf Niemer, bei der er in gleicher Weise gegen A. vorging. Außer diesen Anschuldigungen erhob er noch solche gegen die beiden Söhne Niemers, von denen der eine im Lagerfeller Brauereibetrieb sei, obwohl er gar kein Erbe gemacht habe, und der andere vor dem Staatsanwalt nach Stavro habe flüchten müssen. A. wurden im Verein mit Rechtsanwalt Dr. Freitag gemeine Scheldungen nachgesagt, beide würden blamiert bis auf die Knochen, wenn das alles herauskäme. Er selbst sei während des Streiks von Niemer in die „Dresdener Rundschau“ geschickt worden, um diese zu überreden, daß sie ihm freundschaftlich gestimmte Artikel bringe. Zur Befriedigung der „Rundschau“ bekam er 100 Mk. mit. Die „Rundschau“ lebte jedoch die Annahme der 100 Mk. ab, worauf er ihr auftragsgemäß in Aussicht stellte, daß sich A. auf andere Art ermitteln zeigen wolle. Das sei dann auch durch Aufgabe von Inzeraten geschehen.

Für alles das und für vieles andere wollte der Beklagte den Wahrheitsbeweis erbringen, und es waren zu diesem Zweck und zur Aufklärung des Sachverhalts über 20 Zeugen erschienen. Der Vorsitzende nahm aber gleich zu Beginn der Verhandlung einen Vergleich an, wobei er Förster für den Fall, daß ihm der Wahrheitsbeweis gelänge, sollte, eine nicht nur nach Wochen bemessene Geldstrafe in Aussicht stellte, da allein die formalen Befeldigungen ganz schwerwiegender Natur wären und ihm der Schutz des § 193 nicht zugewilligt werden würde. Die Parteien machten dann auch keine Einreden. Förster, die er angegriffen hatte, demütig und wehmütig um Verzeihung und Übernahme sämtlicher Kosten. Sämtliche Privatklagen und Strafanträge (außer Niemer und seinem Schwiegerjahn hatten Förster noch die beiden Söhne Niemers und Rechtsanwalt Freitag verklagt) wurden zurückgezogen; ebenso zog Förster seine Anträge gegen Dr. Freitag bei der Anwaltskammer zurück. Außerdem wurde auch ein Zivilprozeß mit aus der Welt geschafft.

Aus der Mühlenindustrie.

Rück der Arbeit! Infolge einer Explosion brannte in Buffalo eine große Mühlenanlage nieder. Dabei gab es 40 Tote, 20 Schwere- und 40 Leichtverwundete.

Ein neues Mühlenindikat haben ungefähr 30 jährliche und teilweise Mühlen erwidert. Die beteiligten Mühlen verpflichten sich, ab 1. August d. J. für vierjährige zwei Jahre nur zu einheitlichen Preisen und Zahlungsbedingungen usw. in dem oberirdischen Industriebezirk Hagen- und Weizenmehl zu verkaufen. Die Mühlenindustrie jähwährende, scharfe Einzelkontrollen soll dadurch ausgeschlossen und die Kreditfrage, die in Oberösterreich besonders im argen liegt, geregelt werden. Die jetzt vorläufig gebildeten Einzelbeiräte umfassen: 1. Reize, Dittmannsdorf, Großfarn, Wenzelsberg, Heidenbach, Gröbitz, Kranitzberg, Neudorf und Strigau; 2. Leobsdorf, Kitzbühel, Kitzbühel, Kitzbühel, Ober-Oberrau, Baxenau; 3. Kreutzburg, Rosenau, Witzsch, Kramitz, Kramitz, Kramitz und Bernsdorf; 4. Opfeln, Löwen, Bries, Dambrau, Rastenberg, Czarnowitz und Gröbitz; 5. Breslau, Ohlau, Guben und Glogau; 6. Weichen, Drosna, Kramitz und Wosen. Die wenigen für den Weizenverkauf nach Oberösterreich in Frage kommenden, nach abwärts stehenden Mühlen dürfen bis 1. August d. J. der Bereinigung anschließen.

Christliches und Gelbes.

Schlimmer wie die Kuh im Porzellanladen kauft die Redaktion der „Bundes-Zeitung“ unter den Vorzeichen des Bundes. Wir haben in Nr. 31 der „Verbands-Zeitung“ festgestellt, wie die „Bundes-Zeitung“ indirekt dem Bund und den Bundesbeamten hinterhältig einseitig, wie sie gegen die Interessen des Bundes arbeitet, wenn sie trotz der jetzigen Stellung des Bundes zur Streikfrage von völlig nutzlos vertanen Beiträgen redet, die für Streiks ausgegeben werden und wenn sie zur Zeit der Kämpfe in Baden und Weizentum fragt, wieviel Familien durch Streiks in Not und Elend geraten sind und wie sie kommt auch die Streiks, die der Bund führt, in Grund und Boden verdammend und gegen die Bundesleitung vorgeht. Das in der „Bundes-Zeitung“ über alle Fragen unangenehm geworden, wie ihre neuerliche Attende auf den Porzellanladen in Nr. 32 beweist, wo sie in unmissiger Weise alles kurz und klein trampelt. Haben wir im ersten Fall nur der Meinung Ausdruck gegeben, daß es nicht der „Bundes-Zeitung“ zu sein scheint, der Bundesleitung hinterhältig einseitig anzuschreiben, weil sie mit deren jetzigem Zustand einverstanden ist, so hat sich diese unsere Meinung nach der neuesten Zeitung der „Bundes-Zeitung“ zur Überzeugung verdichtet, denn sie trägt sich die beiden Angehörigen des Bundes vor wie ein Schulmeister ungenogene Jungen. Hören wir, wie sie Siegen und Pilsen, welche die Streiks in Baden und Weizentum leiteten, und dem Bundesvorstand, der die Erntefrage beizugibt, — allerdings nur indirekt, aber deshalb um so schmerzlicher — die Leuten kritisiert:

„Wir können nicht ruhig zusehen, wie den Arbeitern das Geld aus der Tasche gelbst wird. Sowieel Heberich nur ein Arbeiterführer haben, einigermassen fruchtbar zu können, ob ein Streik Aussicht auf Erfolg bietet oder nicht; und wenn er dazu nicht fähig ist, dann soll er sich begraben lassen.“

Die Streiks in Baden und Weizentum sind verloren, nicht durch Schuld der Bundesleitung. Sie haben das

heute gewollt, sie konnten dem Kampf auch nicht aus dem Wege gehen, und die an dem Kampf beteiligten Kollegen haben Slang gehalten. Aber da nun trotzdem die Streiks erfolglos waren, muß die „Bundes-Zeitung“ die Bundesbeamten rümpeln wie dumme Jungen — immer indirekt. Das ist wieder eine von den „Ueberräufungen“, wie Lindner sie nennt, die die „Bundes-Zeitung“ liefert, und damit weitere „Ueberräufungen“ unerblicklich, hat die Bundesleitung wohl schleunigst den Redefuß der „Bundes-Zeitung“ geklopft, denn die vor drei Wochen versprochene „Fortsetzung“ ist zu unserem größten Bedauern bisher ausgeblieben, so daß wir mit der ersten Lieferung uns begnügen müssen. Schade.

Auch im Rechnen versucht sich die „Bundes-Zeitung“. Genur v. b. Sie will beweisen, daß der Bund im Jahre 1912/13 gegenüber 1911/12 nicht um 134 Mitglieder abgenommen habe, wie wir nach der Beitragsleistung im Bund festgestellt, sondern 1912 wäre gegen 1910 ein Zuwachs von 73 Mitgliedern zu verzeichnen, und nach den amtlichen Ermittlungen hat der Bund außer diesen 73 Mitgliedern seit dem letzten Delegiertentage über 200 Mitglieder zugenommen. Warum die „Bundes-Zeitung“ das Jahr 1911 ausläßt, wissen wir nicht, auch nicht, wie ihre amtlichen Ermittlungen aussehen. Was der Bund an Mitgliedern zu- oder abgenommen hat, ergibt sich aus den geleisteten Beiträgen, und wenn er seit dem letzten Delegiertentage über 200 Mitglieder zugenommen hat, so muß es mit seiner Mitgliederzahl zur Zeit des Delegiertentages recht bedenklich ausgesehen haben, wenn zum Jahresabschluss 1912/13 noch ein Verlust von 134 vorhanden war. Die Jahresleistungen aus Beiträgen an die Bundeskassen und danach der Mitgliederbestand des Bundes im Jahresdurchschnitt waren folgende:

Jahr	Beiträge	Mitglieder
1905/06	15 610,- M.	3252
1906/07	14 166,50	2951
1907/08	15 567,85	3243
1908/09	15 465,10	3222
1909/10	15 186,50	3164
1910/11	15 054,60	3136
1911/12	15 708,70	3272
1912/13	15 061,80	3188

Der Verlust im letzten Jahre beträgt also 134 Mitglieder. Wir warten mit Interesse auf die Nachprüfung der Rechnung durch den Bundesvorstand, den die „Bundes-Zeitung“ zur Hilfe angerufen hat. Aber die einzelnen Jahreszahlen zeigen auch, wie nach der „Bundes-Zeitung“ der Bund im Aufschwung ist durch die aufblühenden Artikel in der „Bundes-Zeitung“, was uns nach ihrer Meinung „so im Mai verjagt“. Der „Aufschwung“ besteht in einem Minus von 114 in einem Zeitraum von sieben Jahren, dazu hat die „Bundes-Zeitung“ durch ihre „aufblühenden Artikel“ früher auch beigetragen, und da kann man unsere „Wut“ schon begreiflich finden.

Uns über gewerkschaftliche Fragen mit der „Bundes-Zeitung“ zu unterhalten, wäre ungefähr so, als wenn man mit einer Kuh französisch reden wollte. Das eine wie das andere ist unmöglich aus begrifflichen Gründen. Aber trotzdem möchten wir, wie unangekündigt von Geschäftsstellen die „Bundes-Zeitung“ Behauptungen aufstellt. Jüngere gelbes Winterblättchen oder eine A. Gladbacher Zeitung hat über den Verbandstag des „sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes“ berichtet und in Bericht eines „alten“ Berlemburgerzeitungswesens den Streit im Klubrevier als lehrreich bezeichnet. Die „Bundes-Zeitung“ übernimmt diesen Bericht und behauptet dreifach und gottesdächtig, der Bergarbeiterverband habe selbst den Streit als lehrreich bezeichnet. Dazu gehört schon die „Anklage“-methode einer „Bundes-Zeitung“, um so etwas fertig zu bekommen.

Zur Schluss noch eine Kennzeichnung der — Phantasie der „Bundes-Zeitung“. Sie behauptet, daß wir im Prozeß Streikverbot/Antrag erklärt hätten, die Behauptung von der Streikverbotverletzung des Bundes nicht anrecht erhalten zu können und sie mit Bedauern als unwahr zurückzunehmen. Das ist schon deshalb unmöglich, weil die Streikverbotverletzung ja ganz eindeutig nachgewiesen wurde. Die Ähren sind noch da zur Erinnerung, wenn es den interessierten Herren angenehm ist; sie würden der „Bundes-Zeitung“ kaum Dank wissen — der Kuh im Porzellanladen.

Aus der Unternehmerorganisation.

Angewandter Jungsternsinn. Der preussische Handelsminister hat folgenden Erlaß veröffentlicht:

„Als Anlaß der Subventionierung der letzten Jahre sind sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Behörden öfter Zweifel darüber entstanden, wie weit Zwangsleistungen zugehörig sind, in den wirtschaftlichen Kampfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ihren Mitgliedern Vorschriften zu machen. Da die bei der Einberufung von Einzelfällen von mir eingenommene grundsätzliche Stellung bisher nicht allgemein bekannt geworden ist, auch aus den von mir hierüber im Abgeordnetenrat abgegebenen Erklärungen irrtümliche Folgerungen gezogen worden sind, so lege ich mich veranlaßt, auf folgende hinzuwirken: Die sich Zwangsleistungen in Arbeitsverhältnissen nicht weiter betätigen sollen, als mit der Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbar ist, so dürfen sie auch im übrigen keine Leistungen leisten, die sich als Kampfmaßregeln in einem wirtschaftlichen Streite zwischen Arbeitgebern und Arbeitern darstellen. Deshalb ist es zum Beispiel unzulässig, wenn Zwangsleistungen ihre Mitglieder bei Streik verpflichten, alle gewerkschaftlich organisierten Gesellen zu entlassen und nur solche Gesellen im Betrieb zu nehmen, die einen bestimmten Arbeitsergebnis liefern, oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Strafandrohung allgemein und ohne Rücksicht auf den Inhalt verbieten, Sonderverträge mit den Gesellen abzuschließen, und wegen der Nichterfüllung solcher Vorschriften Strafen gegen die Zwangsleistungsberechtigten zu verhängen. Leistungen, welche lediglich dazu dienen, die Zwangsleistungsberechtigten zur Verfügung der von den Arbeitgebern zum Besten der Erhaltung gewöhnlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Verabredungen zu nötigen, können überdies die Vorschriften der Gewerbeordnung gegen

den Koalitionszwang. Eine Verpflichtung der Zwangsleistungsberechtigten, nur bestimmte Gesellen in Arbeit zu nehmen oder bestimmte Gesellen zu entlassen, ist auch nach § 41 der Gewerbeordnung unzulässig. Soweit indes die Zwangsleistungsberechtigten in den von ihnen abzuschließenden Sonderverträgen Verpflichtungen übernehmen sollen, die mit bestimmten, gesetzlich von den Zwangsleistungen zu verfolgenden und daher auch von den einzelnen Zwangsleistungsberechtigten zu unterstützenden Zwangsaufgaben in Widerspruch stehen würden — zum Beispiel die Verpflichtung, ausschließlich einen andern als den von der Zwangsleistung eingerichteten Arbeitsnachweis zu benutzen und somit den Zwangsleistungsberechtigten grundsätzlich zu meiden — oder soweit sie sich zur Annahme der Sonderverträge durch ehrenwörtliche Erklärungen verpflichten sollen, sind die Zwangsleistungen befugt, ihren Mitgliedern den Abschluß derartiger, gegen die Gesetze oder gegen die guten Sitten verstoßender Verträge zu untersagen.“

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin N. 27, Schilderstraße 5 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 35. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Emil Knopf, geb. 12. 6. 68 zu Hohenalza, eingetr. 20. 6. 12 in Waldenburg. Dessein Mitgliedsbuch (Nr. 55 384) liegt im Hauptbureau und ist von dort einzufordern.

Ausgeschlossen

wurden auf Antrag der Zahlstelle Hamburg: W. Weischnur, Buch-Nr. 88 370, eingetr. 1. 6. 1913, geb. 24. 2. 96 und E. Geuer, Buch-Nr. 88 369, eingetr. 1. 6. 1913, geb. 11. 2. 87; auf Antrag der Zahlstelle Mülheim a. d. Ruhr der Brauer Wilhelm Müller, Buch-Nr. 59 066, geb. 20. 6. 82, eingetr. 20. 10. 1911.

Verlorne und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

Friedrich Schulz, Mitfahrer, Buch-Nr. 71 145, geb. 26. April 1869 in Deutsch-Rettow, eingetr. 5. Mai 1912 in Berlin.

Christian Eigenbrod, Hilfsmaschinen, Buch-Nr. 63 392, geb. 9. Oktober 1879 zu Brinshausen, eingetr. 5. April 1912 in Frankfurt a. M.

Peter Dahmen, Brauereiarbeiter, Buch-Nr. 77 433, geb. 28. Februar 1887 zu Bierjen, eingetr. 23. September 1912 in Bremen.

Borliehende Kollegen haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Gelebene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Chemnitz: Vetter, Fahrer, 38 Jahre (45 M.); Würtzburg: Pfeiffer, Fahrer, 58 Jahre (75 M.); Freudenstadt: Andreas Lehmann, Brauer, 35 Jahre (60 M.); München: Paul Strobl, Bierfahrer, 60 Jahre (60 M.); Witten: Wilhelm Staas, Bierfahrer, 32 Jahre (45 M.); Breslau: Karl Heinze, Brauer, 44 Jahre (60 M.); Köln: Wilhelm Wehlen, Arbeiter, 30 Jahre (45 M.); Hannover: Fritz Bröder, Brauer, 58 Jahre (90 M.); Berlin: Rudolf Rolle, Müller, 50 Jahre (125 M.); Ritt: Hermann Langensfreund, Arbeiter, 34 Jahre (45 M.). Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Ransich-Nischaffenburg 20 M.; Baasch-Kiel 30 M.; Gentschel-Gera 15 M.; Stierping-Hamburg 25 M.

Eingänge der Hauptkasse

vom 18. bis 24. August.

Bernigerode a. Harz 100,-; Meifen (Streik zurück) 7,50; Detmold (Rechtschutz zurück) 3,00; Frankfurt a. M. 3,-; Einbeck 100,-; Döbenburg 180,-; Gerode i. Harz 120,-; Draisburg 24,79; Saalfeld 354,77; Sonneberg 72,70; Kirmajens 2,70; Freiburg i. Schlei. 62,01; Großschönau 39,45; Zersch 50,-; Wartha 6,-; Ludwigslust 3,-; Nischaffenburg 200,-; Clausthal 10,50; Gera 500,-; Goslar 13,92; Duderstadt 25,-; Lobenstein 30,11; Baiel 27,-; Geislingen a. Steig 79,83; Stettin 51,50; Landsbut 3,-; Rützingen 2,70; Langwedel 6,50; Köln 3,20; Frankfurt a. Main 3,-; Berlin 3,-; Köln 2,40 M.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingesandt: Saalfeld, Freiburg i. Schlei., Goslar, Duderstadt, Clausthal und Lobenstein.

Materialversand.

Culm i. Wejth. 600 Marken a 30 Pf. Breslau 12 000 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf. Neubrandenburg 800 Marken a 50 Pf. und 800 Marken a 30 Pf. Freiburg i. Schlei. 200 Marken a 50 Pf. Würzen 2000 Marken a 50 Pf. Schweinfurt 2400 Marken a 50 Pf. Cottbus 800 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Freiburg i. Schl. Vertrauensmann Hf. Neugebauer, Sandstr. 1.

Nordhausen. Kaffierer A. Heber, Franzenberg 33 I. Unterhäusung wochentags von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr, Sonntags von 8 bis 10 Uhr vormittags.

Saalfeld. Vorsitzender Ernst Semmler, Langenichader Straße 41.

Stralsund. Vorsitzender Frz. Hoffmann, Arneburger Straße 5 L.

Veranstaltungenanzeigen.

Sonnabend, den 30. August.

Hochschleichen. 8 Uhr: „Zentralherberge“.

Leipzig. 8 1/2 Uhr: „Volksbau“.

Selk. 8 Uhr: „Zentralhalle“.

Stargard. 9 Uhr: bei Draeger, Stoenberg 30. Sonntag, den 31. August.

Desslingen bei Rottweil. 9 1/2 Uhr: „Gasthaus zum Hirt“.

Greifswald. 8 Uhr: „Orpheum“.

Hagen. 8 Uhr: bei Rademacher, Lindenitz.

Hahnbach. Vorm. 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Referent: Sekretär Reichert.

Memmingen. Vorm. 9 1/2 Uhr: „Zur Sonne“.

Mühlbacher-Braun. 2 Uhr: „Rühler Krug“ in Mühlbacher.

Niefa. 8 Uhr: „Kronprinz“.

Nelken. 4 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Waran. 8 Uhr: „Zur Traube“.

Montag, den 1. September.

Birmasens. 8 1/2 Uhr: bei Wäfer, Nodalberger Str. 16.

Mittwoch, den 3. September.

Rudolstadt. 8 1/2 Uhr: „Gambrius“.

Donnerstag, den 4. September.

Bremerhaven. 8 1/2 Uhr: „Gasthof zur Eiche“.

Sonnabend, den 6. September.

Sof. 8 1/2 Uhr: „Delsnitzer Hof“, Referent: Blumtritt.

Sonntag, den 7. September.

Kempten. Vorm. 10 Uhr: „Bürgeraal“.

Nachruf.

Dienstag, den 19. August starb unser treues Mitglied der Kollege W. Wehlen

im Alter von 30 Jahren infolge eines Unglücksfalles. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Die Zahlstelle Köln a. Rh.

Nachruf.

Folge Unglücksfalles starb unser treuer Kollege, der Hilfsarbeiter

Wilh. Wehlen im Alter von 30 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren Die Kollegen der Brauerei Köln a. Rh.

Nachruf.

Sonnabend, den 23. August starb unser treuer Kollege, der Bierfahrer

Daniel Esser im Alter von 38 Jahren infolge eines Unglücksfalles. Ehre seinem Andenken. Die Zahlstelle Köln a. Rh.

Nachruf.

Vom 15. August ist unsere Kollegin

Silma Vogel unerwartet aus dem Leben geschieden. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen u. Kolleginnen der Aktienbrauerei Wittweida.

Dem Kollegen Ludwig Nickel nebst Frau zur silbernen Hochzeitfeier am 26. August die besten Glückwünsche.

Die Kollegen am Stammtisch der Müllerherberge Frankfurt a. M.

Unserem Kollegen Joh. Kreisel nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der freiherrl. von Zugerischen Brauerei Abt. II Nürnberg.

Unserem Kollegen Gustav Schäfer nebst Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen von Ludwigslust.

Unserem Kollegen Anton Wagner mit Fraulein Hilde Döpp und Alfons Pahn mit Fraulein Ida Hipp nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung.

Die Kollegen der Zahlstelle Reutlingen - Pfüllingen und Umgebung.

Unserem Kollegen Josef Reichel nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Reichenhall.

Unserem Kollegen Johann Stegemeier und Frau Elsbeth, geb. Pfeil, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die organisierten Brauer von Pakenhofer I, Berlin.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel in den allerneuesten Modellen sowie sämtliche Bedarfsartikel im Arbeitszweige, Wäsche, Krüge, Leder-Strumpferien, schoner & Paar 80 Pf. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Michelsenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Stoffe direktanPrivate

zu Anzügen, Paletots, Hosen. Stets das Neueste in praktischer Auswahl; durch enorme Preisunterstützung große Ersparnisse — Waschen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

Tuchausstellung Emil Hohlfeldt Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10 % Rabatt.

Waherdichte Holzschuhe

niedrige und hohe mit Schnallen, nur Selbstfabrikate, nicht u. and. Systemen zu vergleichen. Besgl. Mäherpantoffeln und Leberseil.

Gebr. Wittber, Copitz a. E.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Lederlatzen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmem Futter 16 M. Lederhose III (Strahlgewebe) mit Lederlatzen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 M. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 M. Manchester (Sorte I), Hosi mit Lederlatzen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 M. Manchester (Sorte II), Hosi mit Lederlatzen 7, Weste 3,50, Jackett 14 M. Veredel nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schriftlänge und Brustweite gemäß für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 M. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Berufsleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Braulehranstalt

Privatinstitut f. prakt. und wissensch. Ausbildung im Brauwesen. Mit Brauerei. Winterhauptkurs Beginn: 4. November 1913. Prospekte kostenlos. **München X**



Neu verbessertes Modell 1913
mit geschloss. Lasche per Paar 4 Mk. besohlt 5 Mk. Bei 2 Paar 1/2, 3 Paar franko Inland.

Sehr haltbar. Per Paar 80 Pi.

Ständig einlfd. freiwillige Anerkennungen

Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurta. M. Geinhäusergasse 5
Neue Preisliste gratis. Gegründet 1851.